

Hygienekonzept des Landessportverbandes für das Saarland für Veranstaltungen und den Sportbetrieb auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken

Stand: 4. April 2022

Allgemeines Hygienekonzept des LSVS:

Zusätzliche Hinweise und Ergänzungen bezüglich der aktuellen rechtlichen Vorschriften:

Es gelten **grundsätzlich die Regelungen in den aktuellen saarländischen Verordnungen** und in der aktuellen **Verordnung des Regionalverbandes Saarbrücken** hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, sowie die weiteren rechtlichen Vorgaben (z.B. Infektionsschutzgesetz).

Wenn Sie **Krankheitssymptome** (wie z.B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen oder den Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes) bemerken, wird der Zugang zu den Räumlichkeiten der Hermann Neuberger Sportschule untersagt. Eine Ausnahme ist, wenn Sie einen tagesaktuellen Test mit negativem Ergebnis vorlegen können. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Bitte halten Sie, wo immer möglich, den **Abstand von 1,50 m** zu anderen Personen ein.

Bitte beachten Sie immer die allgemein gültigen **Regeln zur Handhygiene und die Nies- und Hustenetiketten**. Aushänge dazu finden Sie in der Regel in allen sanitären Anlagen auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule

Zur Sicherheit aller Besucher der Hermann Neuberger Sportschule bitten wir, auf den Laufwegen weiterhin **Masken** zu tragen.

Alle Übernachtungsgäste werden gebeten, sich regelmäßig auf das Corona-Virus testen zu lassen.

Alle Besucher werden gebeten, sich regelmäßig auf das Corona-Virus testen zu lassen.

Auf dem Parkplatz des LSVS befindet sich ein offizielles Testzentrum. Dort werden kostenlose Bürgertests durchgeführt. Es ist von zeitlichem Vorteil, wenn jeder Besucher die Corona-Warn-App installiert und ein Schnelltestprofil angelegt hat.

Der **Sportlertreff** ist geöffnet und steht für vorangemeldeten Personen (gebuchte Gruppen und Einzelgäste, Mitarbeiter des LSVS, Bewohner des Internates und Schülerinnen und Schüler des Rotenbühlgymnasiums) offen. Tagesgäste können ebenfalls im Sportlertreff Mahlzeiten einnehmen, sofern ausreichende Kapazitäten

vorhanden sind. Es wird ein Buffet angeboten; jeder Gast muss sich unmittelbar **vor Nutzung des Buffets** am **bereitgestellten Desinfektionsmittelspender** die Hände desinfizieren und die **bereitgestellten Handschuhe** tragen. Der Leiter der Nutzungsgruppen muss bei Anreise mit dem Personal des Sportlertreffs **Essenszeiten abstimmen**, die auch eingehalten werden müssen. Der Sportlertreff wird durch das Personal **regelmäßig** (mindestens vor und nach den allgemeinen Essenszeiten) **gelüftet**.

Alle Räumlichkeiten an der Hermann Neuberger Sportschule werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben **regelmäßig** durch vom LSVS beauftragte Reinigungsfirmen nach den allgemein gültigen Grundsätzen **gereinigt**.

Spender mit Desinfektionsmittel finden Sie in den Eingangsbereichen der Gebäude oder in der Nähe der sanitären Anlagen. Bitte reinigen Sie sich regelmäßig die Hände oder verwenden die vom LSVS bereitgestellten Handdesinfektionsmittel. Wir weisen darauf hin, dass auch die intensive Reinigung der Hände **mit Wasser und Seife** ebenso ausreichend ist.

Die Nutzung aller Sportstätten ist nur mit einer bestätigten Buchung durch den LSVS möglich. Bitte teilen Sie bei der Buchung mit, welche Bestuhlungsvariante Sie nutzen möchten, es liegen **gesonderte Bestuhlungspläne** vor, deren Bestuhlung auf den Abstand von 1,50 m ausgelegt ist. Diese Pläne können wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Jeder Nutzer, der Räumlichkeiten beim LSVS gebucht hat, ist dafür selbst verantwortlich, dass die **gesetzlichen Vorgaben eingehalten** werden. Dazu gehört auch alle notwendigen Kontrollen der Teilnehmer und Vorhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen.

Die Leiter der Nutzergruppen sind dafür verantwortlich, dass die von Ihnen genutzten Räume während der Nutzung **regelmäßig und ausreichend gelüftet** werden.

Der **Zugang** zu Sportstätten und/oder Tagungsräumen wird nur gewährt, wenn der gemeldete Leiter der Gruppe anwesend ist. Begleitpersonen oder Eltern gelten als Zuschauer und müssen die für Zuschauer geltenden Auflagen (**2G-, 2G+- oder 3G - Regel** (gemäß der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben)) (auch für Minderjährige) einhalten.

Alle Nutzer von Sportstätten und/oder Tagungsräumen sind verpflichtet, **Teilnehmerlisten** zu führen und diese gemäß den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Bei einer Infektion mit dem Covid-19-Virus während des Aufenthalts auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule wird der LSVS die Kontaktdaten der Gruppenleiter der betroffenen Gruppen an die Behörden weiterleiten, damit diese die notwendigen Schritte unternehmen können.

Wird durch eine Nutzergruppe die **Bestuhlung, die durch den LSVS eingerichtet wurde, verändert**, trägt der Leiter der Gruppe zum einen die Verantwortung, wenn die

Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden. Zum anderen hat er dafür zu sorgen, dass die ursprüngliche Bestuhlung spätestens beim Verlassen des Raumes wieder hergestellt wird.

Es sind in allen Hallen Stellplätze für die Sporttaschen und privaten Geräte der Sportler markiert. Für die **Desinfektion der Trainingsgeräte** sind die jeweiligen Nutzer selbst verantwortlich. Der LSVS stellt dazu keine Materialien oder Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Desinfektionsmittel ist der LSVS gerne behilflich.

In allen **Krafträumen** dürfen nur **Gruppen**, zu den im Buchungssystem eingebuchten Zeiten trainieren. Gruppenbuchungen (ab 3 Personen) sind zu richten an sportschule@lsvs.de. Darüberhinaus besteht für die Verbände die Möglichkeit **Einzel sportler** (max. 2 Personen) kurzfristig für das Training in einem der Krafträume anzumelden. Die Meldung erfolgt unter Angabe von Name, Vorname, Verband und gewünschtem Termin ausschließlich per Mail an leistungssport@lsvs.de. Ein Training ist nach schriftlicher Genehmigung durch die Abteilung Leistungssport für diese Einzelsportler möglich. Grundsätzlich gilt, dass die Geräte nur mit einem Handtuch genutzt werden dürfen. Nach der Nutzung muss das Gerät durch jeden Sportler selbst desinfiziert werden. Es muss der vorgeschriebene Mindestabstand immer eingehalten werden, so darf u.a. nur jedes 2 Gerät genutzt werden. Die Aushänge im Bereich der Krafträume sind zu beachten.

Bei allen Sportstätten stehen **Umkleiden** zur Verfügung. In diesen sind entsprechende Umkleideplätze mit dem entsprechendem Abstand markiert. Die **Kapazität der Umkleide** ist an der Tür entsprechend angegeben. Da die Umkleiden von mehreren Gruppen genutzt werden müssen, **dürfen die Taschen bzw. Kleidung nicht in der Umkleide verbleiben, sondern müssen zur Sportstätte mitgenommen werden**. Verbleiben die Taschen bzw. Kleidung in der Umkleide entfällt die Umkleidekapazität für andere Gruppen. Die Leiter der Gruppen sind dafür verantwortlich, dass die Taschen und die Kleidung während des Trainings nicht in den Umkleiden verbleiben, weiterhin sind sie dafür verantwortlich, dass die maximale Kapazität der Umkleide nicht überschritten wird.

Die **Duschen** auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule sind zugänglich. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Die **Tribünen in Halle 80** können auf Antrag genutzt werden.. Es sind **keine Stehplätze auf dem Umlauf in der oberen Hallenebene** möglich.

Die **Anzahl und Größe der Gruppen**, die gleichzeitig in der jeweiligen Sportstätte trainieren dürfen, richtet sich nach der Art und Größe der Sportstätte und auch nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Für die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVS** wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen, die dieses Konzept ergänzen.